

Managementplanung „Landgraben- und Dummenniederung“

Kreisausschuss für Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, 08. Juli 2021, 16.00 Uhr, Wustrow



Gliederung

- 1) FFH-Managementplanung
- 2) Landgraben-Dummeniederung
- 3) Rückblick auf Planungsprozess
- 4) Zielkonzept
- 5) Maßnahmen
- 6) Ausblick



1 FFH-Managementplanung

- aktualisierte Biotoptypen- und FFH-Lebensraumtypenkartierung (2018/2019)
- Erarbeitung von flächenbezogenen **Zielen** und **Maßnahmen** zum **Erhalt** und zur **Wiederherstellung** eines **günstigen Erhaltungszustands** für eine Reihe von Arten und Lebensraumtypen in einem Planwerk.
- **Fachplanung** des Naturschutzes auf dessen Grundlage anschließend die Umsetzung folgt
- Planung gefördert durch das Land Niedersachsen über EELA
- Fachliche Grundlage: Leitfaden der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2016)



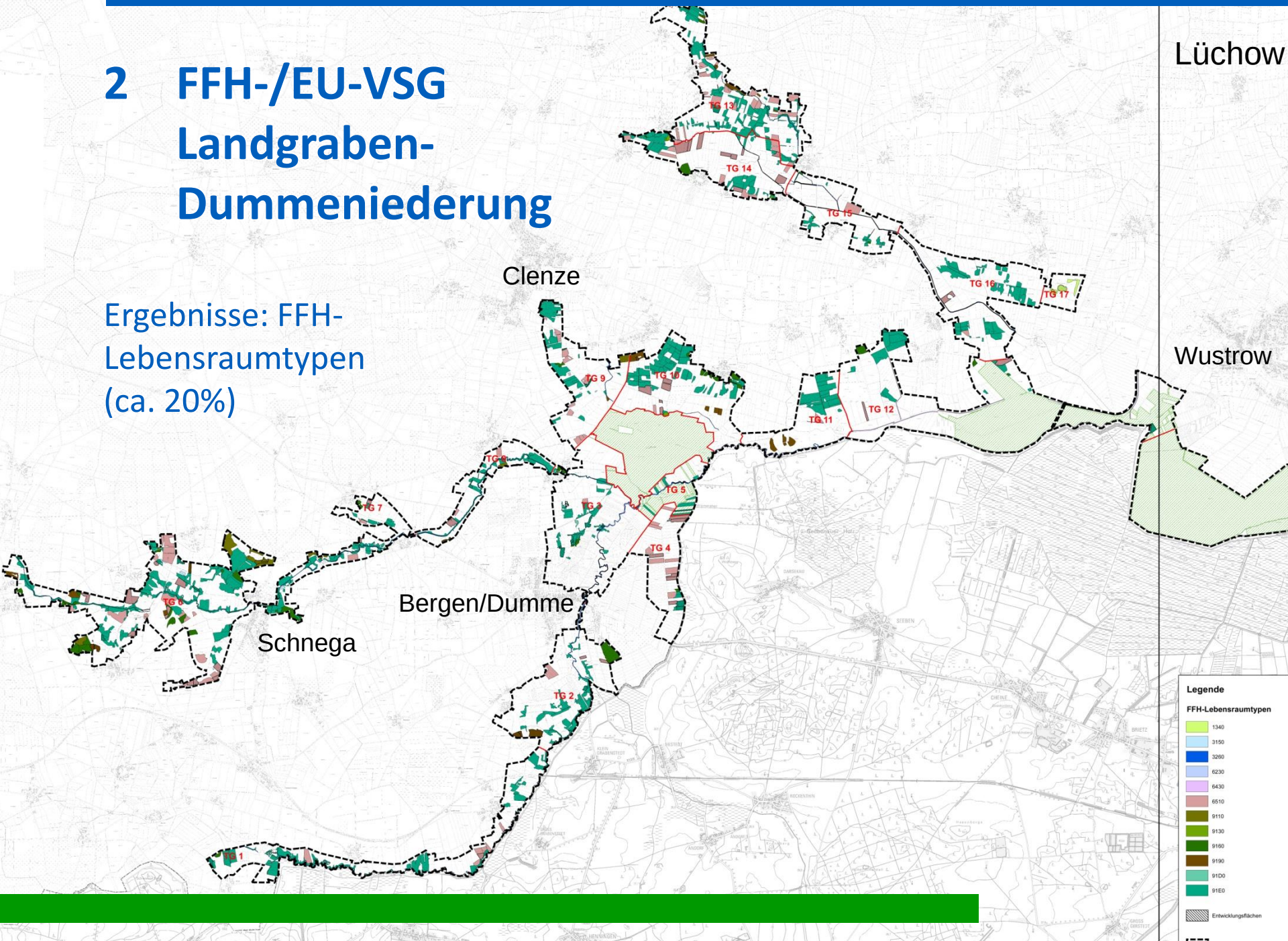
2 Landgraben- und Dummenniederung

- FFH-Gebiet „Landgraben- und Dummenniederung“ (4.931 ha), incl. EU-Vogelschutzgebiet „Landgraben- und Dummenniederung“ (3.970 ha).
- Erstreckt sich über ca. 40 km entlang der Südgrenze des Landkreises
- Vollständig naturschutzrechtlich gesichert: 8 NSG / 1 LSG (2002-2018)
- Planung erfolgt auf 4.028 ha (ausgenommen sind Flächen der Niedersächsischen Landesforsten)



2 FFH-/EU-VSG Landgraben- Dummeniederung

Ergebnisse: FFH-
Lebensraumtypen
(ca. 20%)

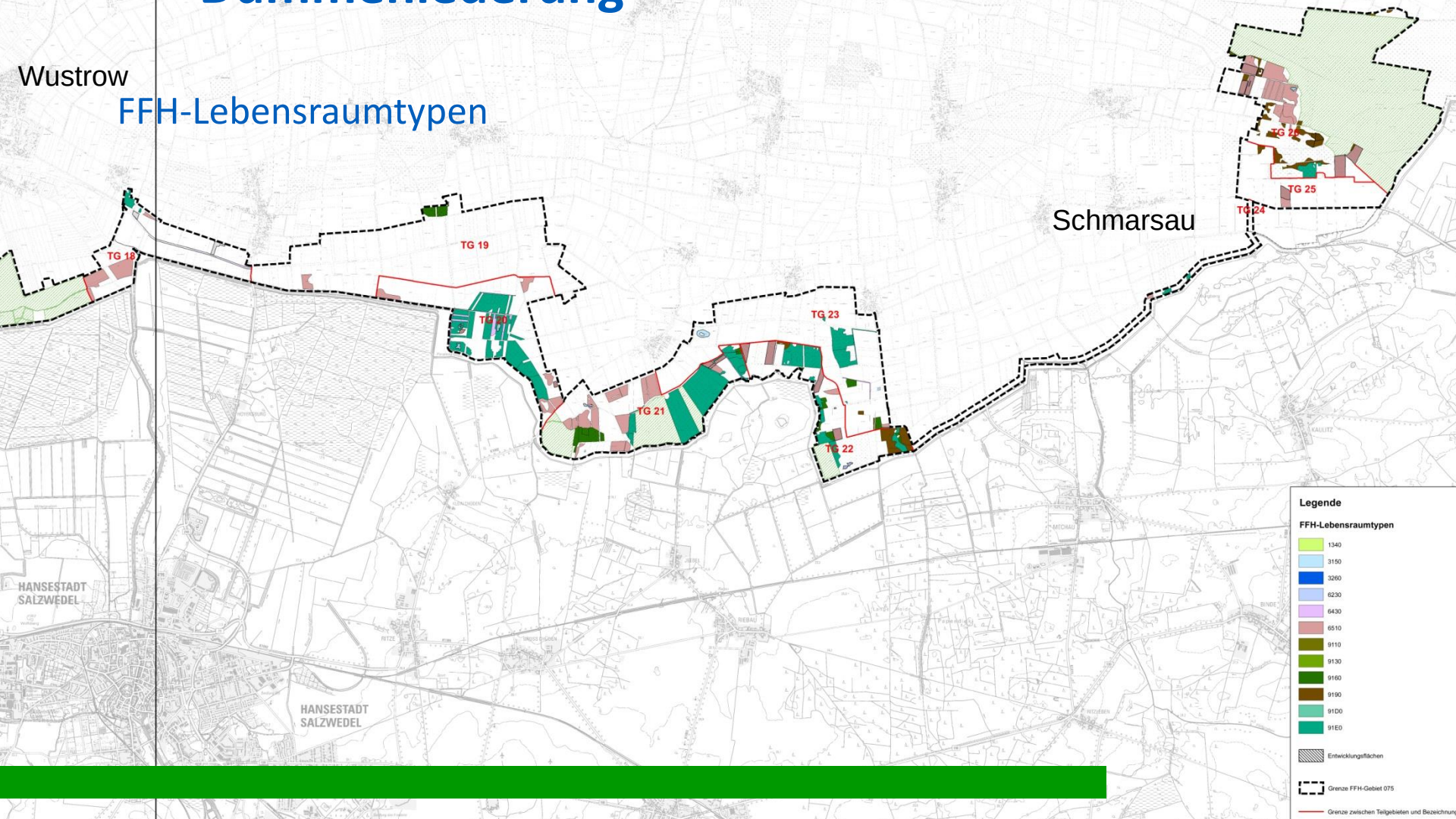


2 FFH-/EU-VSG Landgraben- Dummeniederung

Wustrow

FFH-Lebensraumtypen

Schmarsau



2 Landgraben- und Dummenniederung

Zu berücksichtigen

- 12 FFH-Lebensraumtypen (776 ha) z.B. Flachland-Mähwiesen, Auenwälder mit Erle/Esche
- 17 Tier- und Pflanzenarten z.B. Bachmuschel, Kammmolch, Bachneunauge
- 34 Vogelarten z.B. Braunkehlchen, Kiebitz, Kranich, Rotmilan, Schwarzstorch



3 Rückblick auf Planungsprozess

Ende 2017:	Auftragserteilung
2018/2019:	Flächendeckende Kartierung der Biotoptypen/FFH-Lebensraumtypen, fachliche Prüfung (NLWKN)
2020	
Jan.-Juni:	Erarbeitung/fachliche Prüfung des Zielkonzepts
Mai-Juli:	Arbeitskreise zum Zielkonzept (5 Termine)
Juni-Sept.:	Erarbeitung vorläufiges Maßnahmenkonzept
Sept./Okt.:	Arbeitskreise zum Maßnahmenkonzept (3 Termine)
2021	
Jan.-Mai:	Erarbeitung/fachliche Prüfung des Maßnahmenkonzepts
bis Ende Juli:	Fertigstellung Gesamtplanung



4 Zielkonzept

Verpflichtende Ziele

(jeweils für FFH-Lebensraumtypen und -Arten, signifikante Vogelarten)

- Ziele zum **Erhalt der Größe** der gemeldeten Vorkommen
 - Sicherung der Fläche oder der Bestände der gemeldeten Vorkommen (Referenzjahre 2004 / 2007)
- Ziele zum **Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades**
 - Sicherung der Qualität bzw. Bestandsgröße der gemeldeten Vorkommen
- Ziele zur **Wiederherstellung des günstigen** Erhaltungszustands
 - Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen bei Verschlechterung von Einzelflächen und Flächenverlust seit der Gebietsmeldung (z.B. ca. 140 ha Magere Flachland Mähwiesen)
 - Erhöhung der Bestände von Tier- und Pflanzenarten bei abnehmenden Beständen/Individuenzahlen (z.B. Bachmuschel, Braunkehlchen: Verdreifachung des Bestandes erf.)



4 Zielkonzept

Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

(zusätzliche Ziele, nicht verpflichtend, aber naturschutzfachlich sinnvoll)

- Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen
 - Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen und -Arten, die bereits zur Meldung einen ungünstigen Erhaltungszustand hatten
 - Weitere Aufwertung oder zusätzliche Flächen für FFH-Lebensraumtypen und -Arten, die bereits einen günstigen Erhaltungszustand haben
- Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände
 - sonstige Biotoptypen, sonstige Arten



4 Zielkonzept

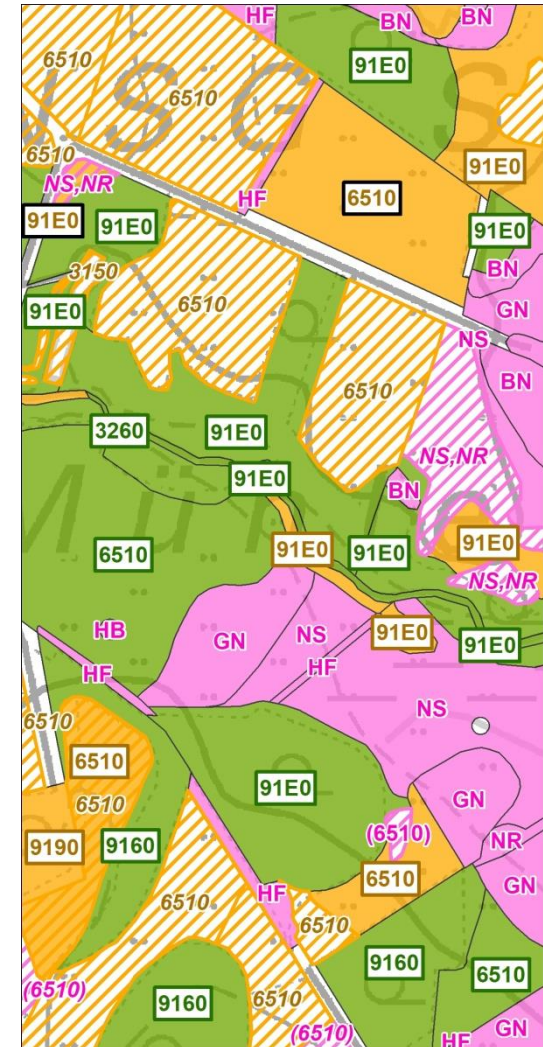
Zieltypen

Verpflichtende Ziele

- Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades (■),
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades (■)
 - bei Verringerung der Flächengröße eines LRT auf ehem. LRT-Flächen
 - bei Verschlechterung des EHG gegenüber Basisdaten

Sonstige Ziele

- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele (■),



5 Maßnahmenkonzept

Auf Basis des Zielkonzepts werden Maßnahmen entwickelt (Schwerpunkt: verpflichtende Maßnahmen). Diese werden detailliert räumlich abgegrenzt und beschreibend aufgeführt.

- Darstellung auf Maßnahmenkarte 9a (Biotoptypen/FFH-LRT, 1:5.000; 12 Kartenblätter) und 9b (Tiere und Pflanzen, 1:10.000, 4 Kartenblätter)
- 9 übergeordnete (allgemeine und nicht konkret flächenbezogene) Maßnahmen
- Konkrete, flächenbezogene Maßnahmen zu verschiedenen Themenbereichen (Anzahl der Maßnahmen)
 - Themenbereich Wasser (17)
 - Landwirtschaft / Offenland (11)
 - Forstwirtschaft / Jagd (7)
 - Sonstige Themenbereiche (5)
 - FFH-Arten und sonstige Arten (7)
 - Signifikante Vogelarten (5)



5 Maßnahmenkonzept

Jede Maßnahme wird auf gesondertem **Maßnahmenblatt** beschrieben.

- Welche FFH-LRT oder Arten werden gefördert? (Auflistung)
- In welchem Zeitraum ist die M. anzugehen/umzusetzen?
- Mit welchen Mitteln kann die M. umgesetzt werden (Flächenerwerb, Pflege, angepasste Nutzung usw.)?
- Wer ist Träger der M. bzw. Partner bei der Umsetzung?
- Wie dringlich ist die M. (Priorität)?
- Wer finanziert die M. ? Wo gibt es Fördermittel?
- Was sind aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen gegen die die M. wirken soll?
- Was sind die konkreten Ziele der Maßnahme?
- Was ist bei der Umsetzung zu beachten (genaue Maßnahmenbeschreibung)?
- Was ist noch bei Finanzierung und konkreter Umsetzungsplanung zu beachten?
- Gibt es Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen?
- Wie soll die Umsetzung überwacht und der Erfolg überprüft werden?
- Gibt es zusätzliche Hinweise?



5 Maßnahmenkonzept

Wichtigste Maßnahmen

Übergeordnet

- A Erhöhung des Grundwasserstandes durch Rückhaltung von Niederschlagswasser (insb. Lüchower Landgrabenniederung)
- G Schonende Pflege von Wegeseitenräumen und Grabenrändern

Lokal, flächenbezogen

- W1 Stau von Gräben durch regelbare Einrichtungen
- W3.2 Erhalt und Anlage von Uferrandstreifen an Gewässern II. Ordnung
- W8 Schaffung von Sedimentfängen
- L1 Umwandlung von Acker in Grünland auf Niedermoorboden
- L3/L4 Extensive Grünlandnutzung auf Niedermoor-/Mineralboden
- L6 Entkusselung von Offenlandflächen
- L9 Schaffung von Artenschonstreifen in Acker- und Grünlandschlägen
- F1 Umwandlung von Nadelforst in standorttypischen Laubwald
- S4 Erhalt und Vernetzung von prägenden Gehölzbeständen in der Landschaft
- V3 Intensive Betreuung und Sicherung von Brutstandorten von Wiesenbrütern



5 Maßnahmenkonzept

Beispiel für Maßnahmenblatt (Seite 1)

Landkreis Lüchow-Dannenberg: Managementplan für...			
FFH 075 (DE3031-301) EU-VSG V29 (DE3032-401)	Landgraben- und Dummeniederung		Bearbeitungs- stand: März/2021
Länge / Fläche (ha)	Kürzel in Karte	Anlage und Erhalt von 5 m breiten Uferrandstreifen sowie deren naturnahe Unterhaltung/Pflege an Gewässern II. Ordnung (vorrangig an Bächen)	
118 km / 59 ha	W 3.2		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile ☒ notwendige Erhaltungsmaßnahme ☐ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot ☒ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammenhang <i>LRT 6430: Flächenvergrößerung</i> <i>LRT 91E0: Reduzierung des C-Anteils auf 0% anzustreben</i> Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☒ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad • FFH-LRT - 3280 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (C) - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren(B) - 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (B) • FFH-Anhang II-Art - Fischotter (B) - Flussneunauge (C) - Bachneunauge (B) - Bitterling (C) - Steinbeißer (C) - Vogel-Azurjungfer (C) - Bachmuschel (C) - Bauchige Windelschnecke (A) • Signifikante Vogelart - Braunkehlchen (C) - Eisvogel (C) - Nachtigall (B) - Schwarzkehlchen (B)	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile ☒ sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Sonstige landesweit bedeutsamen Biotoptypen - Sauergras-, Binsen- und Staudenried - Landröhrichte - Sonstige § 30-Biotopfeuchter und nasser Standorte • Sonstige planungsrelevante Arten - Edelkrebs	
Umsetzungszeitraum Einrichtung: ☒ kurzfristig (50 km) ☒ mittelfristig bis 2031 (60 km) ☒ langfristig nach 2031 (8 km) Unterhaltung/Pflege: ☒ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☒ Flächenenwerb, Erwerb von Rechten ☐ investive Maßnahmen ☒ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwicklungsmaßnahme ☒ Vertragsnaturschutz ☒ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☒ Kompensation	Maßnahmenträger ☒ UNB / Landkreis (UWB) ☐ NLWKN ☒ Wasser- und Bodenverbände / Unterhaltungsverbände ☒ Gemeinden Partnerschaften für die Umsetzung ☒ Flächeneigentümer / Pächter ☒ Ökol. Station ☐ Bezirksförster / Forstverwaltung ☒ Landwirtschaftskammer / Bauernverband ☐ Altmarkkreis Salzwedel	
Priorität ☒ 1= sehr hoch (naturnahe Bäche) ☒ 2= hoch (Gräben) ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☒ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ Ersatzgeld ☒ kostenneutral	

5 Maßnahmenkonzept

Maßnahmenbeschriftung Kürzel (Beispiele)

L2 = Umwandlung von Acker in
Grünland (Mineralböden)

F7 = Waldbewirtschaftung nach
Regeln des Walderlasses

Schrift

Grün = Erhaltungsmaßnahmen

Gelb = Wiederherstellungsmaßn.

Rosa = Sonstige Schutz- und
Entwicklungsmaßnahmen

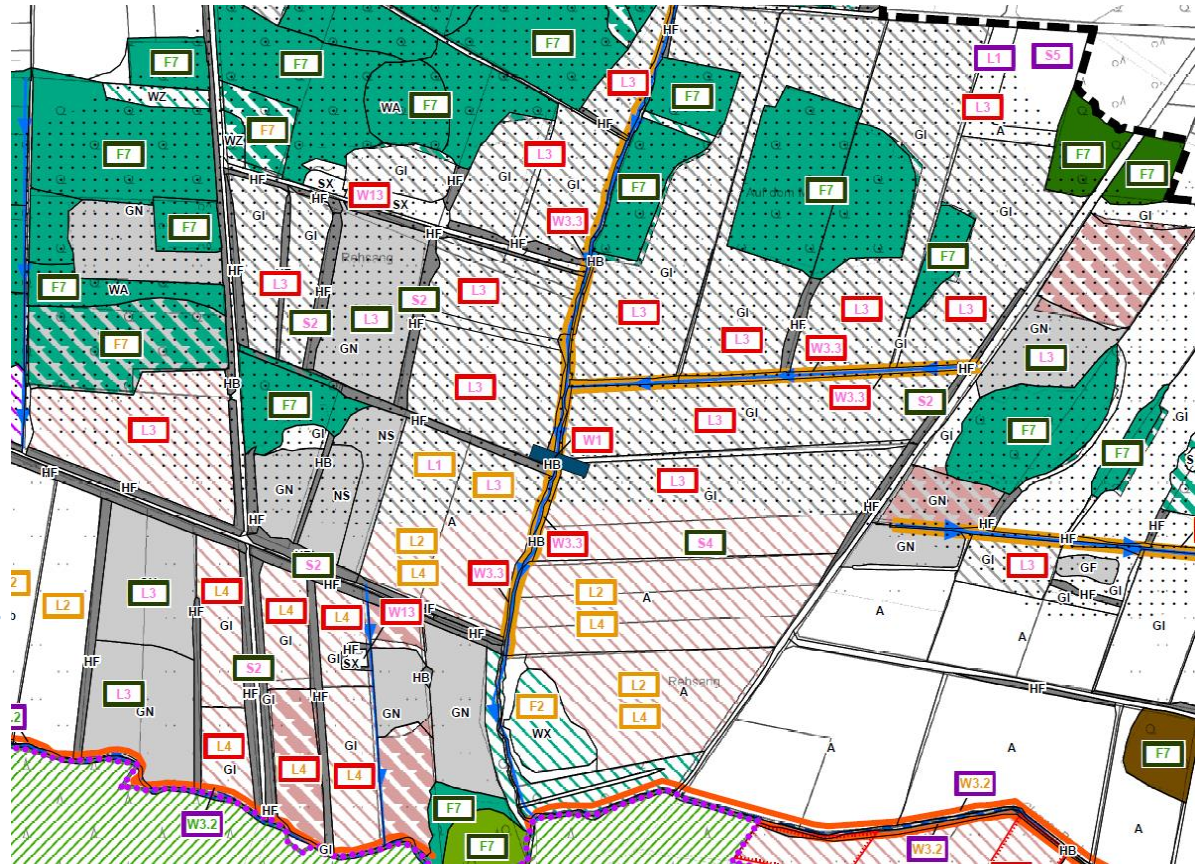
Umrandung

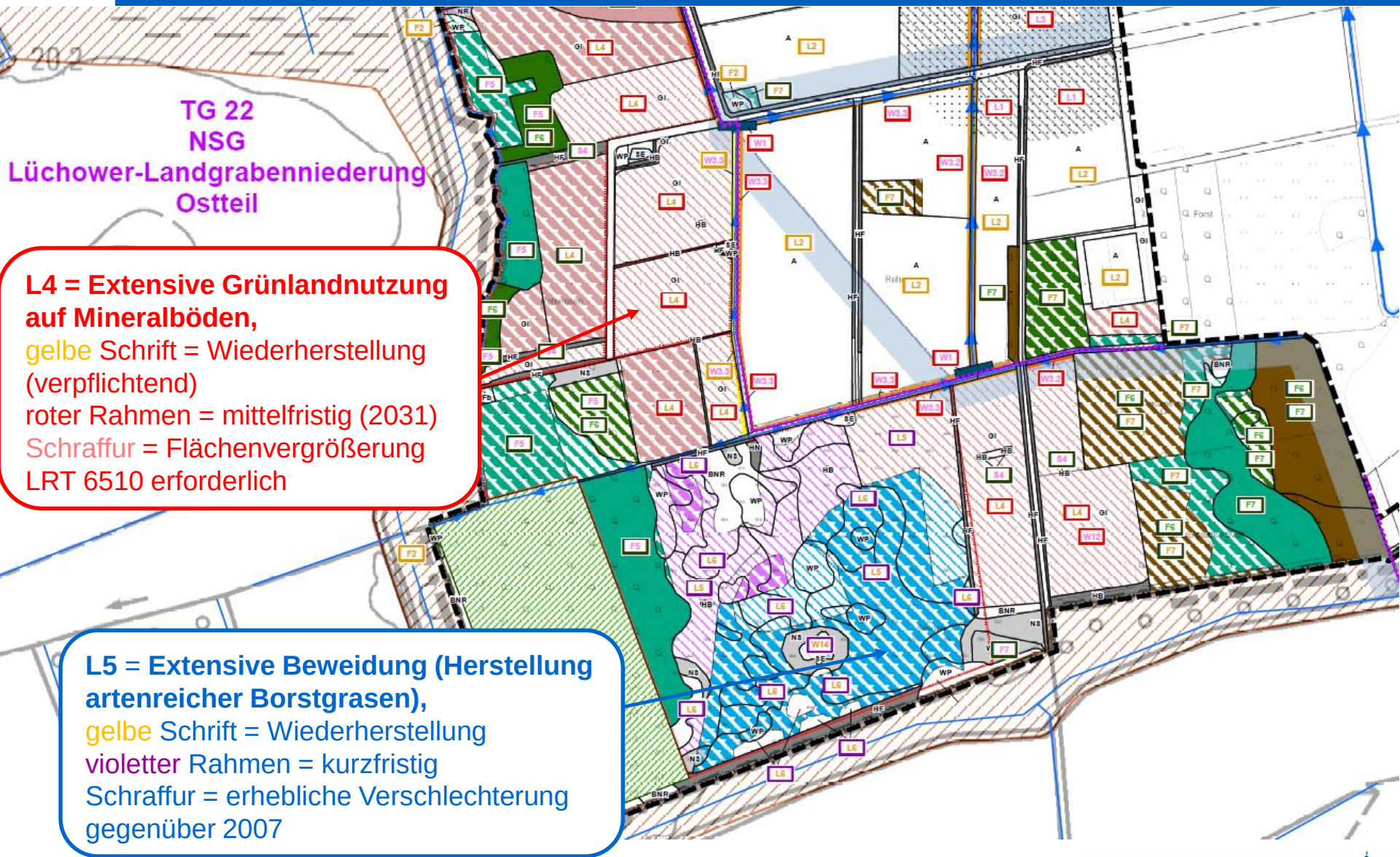
violett = kurzfristig (bis 2026)

rot = mittelfristig (bis 2031)

gelb = langfristig (nach 2031)

grün = Daueraufgabe





Beispiel Karte 9a: Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

**V2 = Einschränkung forstlicher Arbeiten
im Umfeld störungsanfälliger Arten,**
grüne Schrift = Erhaltung (verpflichtend)
grüner Rahmen = Daueraufgabe

**W6 = Grabenunterhaltung mit Fokus auf
Vogel-Azurjungfer,**
grüne Schrift = Erhaltung (verpflichtend)
grüner Rahmen = Daueraufgabe

**Farbige Linien = Schwerpunkträume
für Vogelarten**

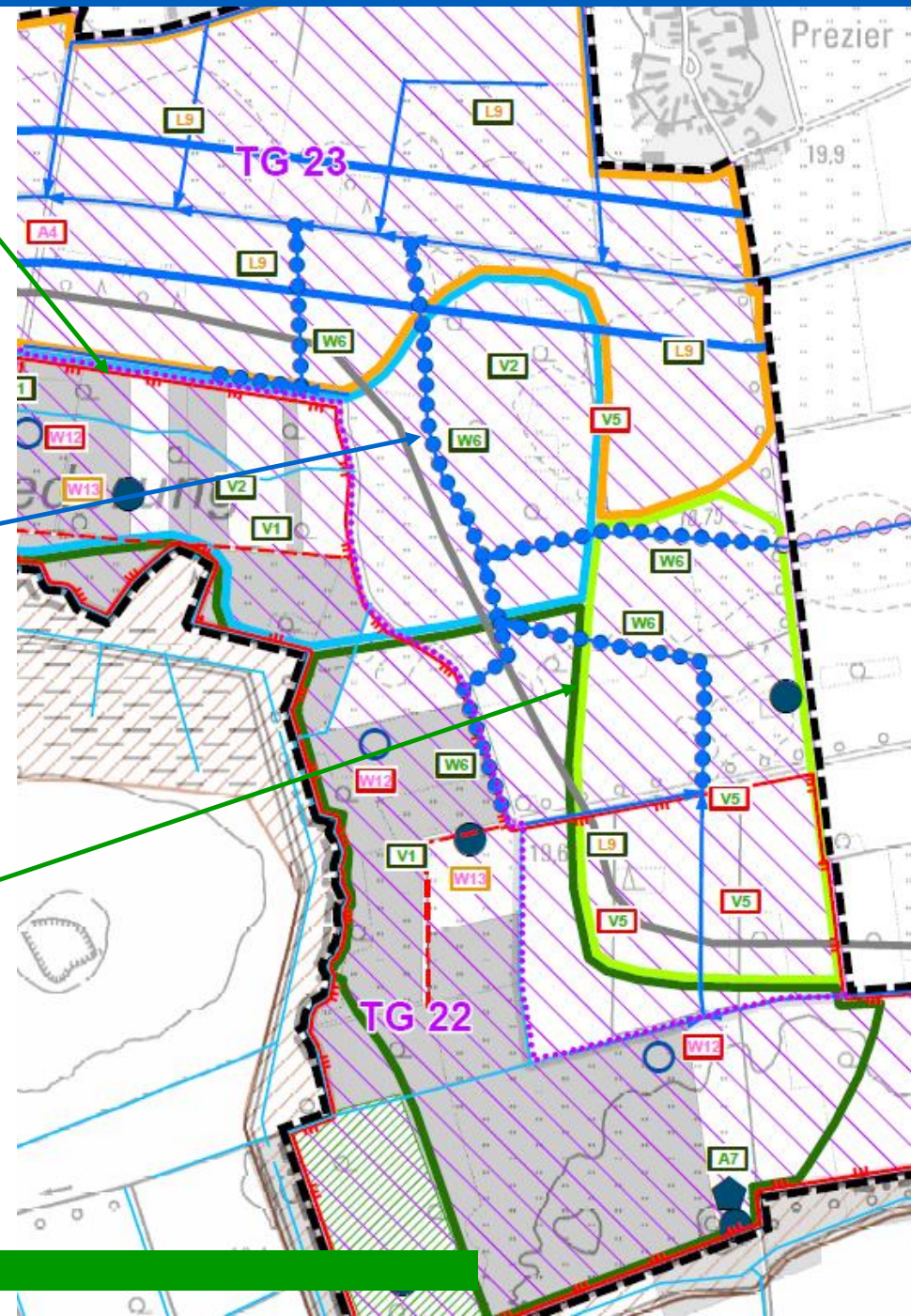
Dunkelgrün = Vögel der Hecken und
Gebüsche

Hellgrün = Vögel des Grünlands

Gelb = Vögel der Äcker

Hellblau = Vögel der Feuchtwälder

Beispiel Karte 9b: Maßnahmen für Arten



6 Ausblick

Fertigstellung der Planung bis Ende Juli 2021.

Anschließend:

- Aufbereitung für bessere GIS-Bearbeitung
- Start der Maßnahmenumsetzung, betreut und begleitet durch die Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit
 - Nutzern,
 - Flächeneigentümern,
 - Unterhaltungsverbänden,
 - Ökologischer Station,
 - Naturschutzverbänden,
 - Weiteren Institutionen/Personen

Bei Maßnahmen, die über Regelungen der NSG-VO hinausgehen sind in der Regel freiwillige Möglichkeiten zu prüfen (z.B. Agrarumweltmaßnahmen), ggf. auch Entschädigungen zu zahlen (z.B. Gewässerrandstreifen).

Möglich sind auch Verfügungen für Herstellung des Ausgangszustand bei Verschlechterung gegenüber Referenzdaten.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!